

Vorstellungen fast ausschließlich aus den päpstlichen Schreiben des 5. Jh. (von Innocenz I. bis Gelasius I.) entnommen haben. Das vorliegende Werk geht nicht nur bis in alle Einzelheiten den Stellungnahmen der Päpste zu den allgemeinen Synoden des behandelten Zeitraums nach (Nikäa 325, Konstantinopel 381, Ephesus 431 und Chalkedon 451), sondern bezieht auch die übrigen Synoden mit ein, für die päpstliche Äußerungen vorliegen. Daher beginnt die Arbeit mit dem Passahstreit des ausgehenden 2. Jh., behandelt dann den Ketzeraufstieg aus der Mitte des 3. Jh. usw. Dies kann hier nicht kritisch angezeigt werden, da es außerhalb des in dieser Zeitschrift behandelten Zeitraums liegt. W.H.

Walter Ullmann, Gelasius I. (492–496). Das Papsttum an der Wende der Spätantike zum Mittelalter (Päpste und Papsttum 18) Stuttgart 1981, A. Hierse-mann Verlag, XII u. 317 S., DM 140. – Ausgehend vom Reichsgesetz Kaiser Theodosius' I. von 380 und von den Aussagen des Ambrosius von Mailand über die Stellung des Kaisers in der Kirche gibt der Vf. eine Darstellung der Papstgeschichte im 5. Jh., in dem das Papsttum „seine Grundlagen im engsten Zusammenhang mit der geschichtlichen Faktizität formulierte“ (S. IX). Die Grundlegung der römischen Auffassung von der „Petrinität“ der sedes apostolica Roms weist U. in den Dekretalen Siricius' und im Ps.-Clemensbrief am Ende des 4. Jh. nach. Knappe und treffende Kapitel gelten den Grundsätzen der Päpste Innocenz I., Zosimus, Bonifatius I. und Coelestin I. Die Verankerung der Primatsidee durch Leo I. wird in ihren juristischen und theologischen Komponenten betrachtet, wobei der Protest Leos gegen c. 28 von Chalkedon eine zentrale Stelle einnimmt. Die Tätigkeit des Gelasius für den Ausbau der päpstlichen Position beginnt nicht erst mit seinem Pontifikat; vielmehr hat er schon unter Simplicius und Felix III. als Kanzlist in einer Zeit der politischen Wirren in Italien unnachgiebig die päpstlichen Rechtspositionen gegenüber dem Patriarchen von Konstantinopel und dem Kaiser vertreten. Besonders die Briefe, die Gelasius als Papst geschrieben hat, werden einer minutiösen Analyse unterzogen; dabei kann der Vf. zeigen, daß die Verfassungsordnung des römischen Reiches völlig umgestürzt wurde durch die Forderung nach Unterordnung des christlichen Herrschers unter die kirchlichen Oberen und nach Verzicht auf Vorschriften gegenüber der Kirche. Das römische *ius publicum*, meint U., das der Reichsregierung in Konstantinopel als Grundlage und Instrument gedient hatte, wurde von Gelasius in christlicher Sinngebung für das Papsttum beansprucht. Als parallele Äußerungen betrachtet der Vf. die Schriften des Ps.-Dionysius Areopagita und die Silvesterlegende, die in den Jahren des Papstes Gelasius I. entstanden seien. Den Abschluß des Buches bilden einige Beobachtungen über die Traktate des Gelasius sowie über die pseudogelasianischen Schriften wie das *Decretum Gelasianum* und das sog. gelasianische Sakramentar. Ergebnis: Um die Wende vom 5. zum 6. Jh. seien die wesentlichen Entwicklungen beendet, die in den kommenden Jahrhunderten die Papstgeschichte prägten, u. a. seien auch die grundlegenden Rechtssammlungen entstanden, die die Entwicklung des Kirchenrechts im Westen bestimmen sollten. W.H.

T.C. Loughis, Les ambassades byzantines en Occident depuis la fondation des états barbares jusqu'aux Croisades (407-1096), Athen 1980, 515 S. – In der Geschichte des byzantinischen Reiches spielte die raffinierte und kostspielige Diplomatie eine mindestens so wichtige Rolle wie militärische Unternehmungen. Der